

TEXT PODCAST

15. Oktober 2010

Sendefähige O-Töne zu Elektronischer Personalausweis

Der vzbv befürchtet, dass die Zusatzfunktionen des neuen Personalausweises den Verbraucherschutz im Internet kaum verbessern werden.

Link zur Pressemitteilung <http://www.vzbv.de/go/presse/1398/index.html>

Nicht ausgeschlossen: Online-Betrug mit Zertifikat

O-Töne mit

- **Cornelia Tausch, Fachbereichsleiterin für Wirtschaft und Internationales, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)**

O-Ton 1 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (0:59Min)

Bewertung der Berechtigungszertifikate für Diensteanbieter

Die Berechtigungszertifikate benötigen diejenigen Anbieter, die die Möglichkeit zum Auslesen von Daten aus dem elektronischen Personalausweis erhalten wollen. Diese Zertifikate werden von dem Bundesverwaltungsamt ausgegeben. Und dieses überprüft auch, ob die Unternehmen ein plausibles Interesse an diesen Daten für einen bestimmten Geschäftszweck vorweisen können. Aber das bedeutet natürlich nicht, dass dieses ein Gütezeichen ist für die Anbieter. Das muss man dabei wissen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nicht geprüft. Ob ein Geschäft nun vorteilhaft ist für den Verbraucher, ob in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Klauseln drin sind, die den Verbraucher benachteiligen. Das kann und wird bei der Zulassung nicht überprüft. Technisch bedeutet dieses Zertifikat, dass sich mein Gegenüber, also dieses Unternehmen, ausweist und ich bekomme auf dem Bildschirm Informationen zu dem Unternehmen, Verwendungszweck, der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde und auch zu den konkreten Daten, die abgefragt werden sollen.

O-Ton 2 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (0:42Min)

Sicherheit der Technik und der Lesegeräte

Die Technik dieses elektronischen Personalausweises scheint ziemlich sicher zu sein, was das Übertragen der Daten angeht, was das sichere Auslesen angeht. Es hat aber auch schon Hinweise darauf gegeben, dass bestimmte Dinge nicht so sicher sind. Bei den Lesegeräten hat sich herausgestellt, dass die einfachen Lesegeräte, die leider in sehr großen Umfang von der Bundesregierung auf den Markt geschmissen werden, nicht sicher sind. Diese haben kein eigenes Terminal, das heißt, die persönliche Identifikationsnummer PIN, die eingegeben wird um Daten zu übermitteln, kann theoretisch an meinem eigenen Computer ausgelesen werden, wenn sich darauf Schadsoftware befindet.

**O-Ton 3 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (0:32Min)
Problem der Datenweitergabe**

Der elektronische Personalausweis ist aber auch nicht die Antwort auf alle Probleme, die die Verbraucher im Internet haben. Das kann er und soll er nicht sein. Aber er tritt natürlich mit einem sehr hohen Sicherheitsversprechen an. Der elektronische Personalausweis ändert nichts daran, dass es möglich ist, Daten, die Unternehmen über Verbraucher gespeichert haben, nach bestimmten Regeln weiterzugeben an andere Unternehmen, sie für Werbung zu nutzen und so weiter. Dieses ändert sich auch nicht mit dem elektronischen Personalausweis.

**O-Ton 4 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (0:23Min)
Bewertung der Gebühren**

Die Gebühren für diesen elektronischen Personalausweis haben sich gegenüber dem alten Ausweis tatsächlich vervierfacht. Das ist natürlich ein Problem, gerade für einkommensschwache Gruppen, bedeutet aber auch eine Benachteiligung für diejenigen, die definitiv diese neue Funktion überhaupt nicht benötigen, die diese Funktion überhaupt nicht verwenden wollen.

**O-Ton 5 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (0:54Min)
Nachbearbeitungsbedarf aus Sicht des vzbv**

Zunächst einmal Informationen, ganz dringend Informationen. Bislang ist es eine Diskussion unter Experten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Bürger, wissen überwiegend noch überhaupt nicht, dass im November ein neuer Personalausweis eingeführt wird, welche Möglichkeiten er bietet, worauf sie dann auch achten müssen. Diese Informationen muss die Bundesregierung noch ganz dringend geben. Dann gibt es aus unserer Sicht auch insbesondere Nachbearbeitungsbedarf bei der Frage Haftung. Die Haftung wird überwiegend bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern verortet. Das heißt, Verbraucher müssen dafür Sorge tragen, dass ihr Computer sicher ist, dass es die letzte aktuellste Viren-Schutz-Software hat und, dass die Firewall entsprechend eingestellt ist. Das sind, wenn es hart auf hart kommt, sehr große Anforderungen und nicht jeder ist in der Lage den eigenen Computer so sicher zu gestalten.

**O-Ton 6 Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (1:03Min)
Auf was der Verbraucher achten muss**

Wie immer muss der Verbraucher zunächst mal überprüfen, brauche ich diesen elektronischen Personalausweis mit seinen Funktionen. Bietet es mir zusätzliche Möglichkeiten im Internet, die ich auch gerne nutzen möchte oder will ich auf alternative Wege ausweichen. Dann ist es sehr wichtig zu überprüfen, ist mein Computer auch tatsächlich sicher. Die Haftung dafür, dass der Computer sicher ist, diese Verantwortung, diese Haftung trägt der Verbraucher. Das muss man wissen, wenn man diese neuen Funktionalitäten nutzen möchte. Bei den Lesegeräten hat sich ja schon herausgestellt, dass die einfachen Lesegeräte, nicht sicher sind. Hier müssen alle kritisch überprüfen, dass es doch vielleicht sicherer ist, ein etwas teureres Lesegerät zu nehmen. Darüber hinaus sind diese Zertifikate oder ist dieses Verfahren auch kein Gütesiegel für Anbieter. Das heißt, Verbraucher müssen immer kritisch aufpassen, was das für Anbieter sind. Auch der Einsatz des elektronischen Personalausweises bedeutet also nicht, dass sämtliche Transaktionen im Internet sicher werden.

O-Töne von Sara Uhlemann, vzbv